Schutzkonzept der Kita St. Michael Hütschenhausen

Kirchenstraße 23
66882 Hütschenhausen
Telefon: 06372/2353
E-Mail: kita.huetschenhausen@bistum-speyer.de
Homepage: www.pfarrei-ramstein.de/kitas/kita-hütschenhausen/

Version 1

04/2024

Inhalt

1 Einleitung 3

2 Haltung (Bild vom Kind) 4

3 Schutzmaßnahmen 5

3.1 Personal 5

3.2 Umgang/Regeln im pädagogischen Alltag 6

3.3 Verhaltenskodex 7

4 Intervention 10

5 Qualitätsmanagement 13

6 Beschwerdemanagement 14

7 Nachhaltige Aufarbeitung 15

8 Quellenangaben 16

9 Anhang 17

1 Einleitung

Mit diesem Institutionellen Schutzkonzept haben wir als Katholische Kindertageseinrichtung St. Michael ein gemeinsames Verständnis zum Schutz von Kindern geschaffen, das für alle Mitarbeitende Verbindlichkeit besitzt. Der Verschriftlichung dieses Institutionellen Schutzkonzeptes ist eine Schutz- und Risikoanalyse vorausgegangen.

Die entwickelten Grundsätze geben allen Beteiligten eine Orientierung und bieten Handlungssicherheit, um in Akutsituationen die bestmögliche Bearbeitung, Begleitung, Unterstützung und nachhaltige Aufarbeitung sicherstellen zu können.

Damit rücken wir den Schutz des Kindeswohls und die Stärkung der Rechte von Kindern in eine Kultur der Achtsamkeit und der Verantwortung, welcher wir in allen Prozessen und Bereichen ein besonderes Augenmerk schenken. Es geht uns darum, die Integrität der Kinder zu schützen und zeitgleich der Fürsorgeverantwortung für Mitarbeitende nachzukommen.

Das Institutionelle Schutzkonzept entfaltet durch die regelmäßige (Selbst-)Reflektion und die fachlich-diskursive Auseinandersetzung seine Wirkung, schafft Sensibilität für die Prävention und trägt zum Schutz der Kinder vor jeglicher Form von (sexualisierter) Gewalt und allen Formen der Entwürdigung, Diskriminierung oder Verletzung der Integrität bei.

Unser Ziel ist es, unser Wissen und das professionelle Handeln gemeinsam weiterzuentwickeln und die Qualität in der Einrichtung stetig weiterzuentwickeln.

2 Haltung (Bild vom Kind)

In unserer Kindertageseinrichtung St. Michael Hütschenhausen, sollen Kinder die Einrichtung als sicheren Ort für die Identitätsentwicklung und Persönlichkeitsentfaltung erleben. Unsere pädagogische Arbeit orientiert sich an dem sozialpädagogischen Konzept des Situationsansatzes. Dieser richtet sich nach den Bedürfnissen und Interessen der Kinder. Die Kinder sollen befähigt werden, ihre gegenwärtigen und zukünftigen Lebenssituationen so selbstbestimmt und sozial verantwortlich wie möglich zu bewältigen.

In unserer pädagogischen Arbeit steht das Kind im Mittelpunkt. Wir sehen jedes Kind als eigenständige Persönlichkeit an, mit eigenen Bedürfnissen und individuellen Lebensumständen. Jedes Kind hat seinen eigenen Entwicklungsstand und Rhythmus. Dies zu erkennen, aufzugreifen und zu fördern, sehen wir als unsere pädagogische Aufgabe. Wir geben ihnen Raum sich selbst zu entfalten. Ein neuer Entwicklungsschritt folgt auf einen abgeschlossenen Entwicklungsschritt und jedes Kind entscheidet, wann es zum nächsten Schritt bereit ist. Die sichere Bindung und Beziehung der Kinder zu den pädagogischen Mitarbeitenden ist auch die Grundvorrausetzung, dass beziehungsvolle Pflege gelingen kann. Die vertrauensvolle Basis zwischen Eltern und pädagogischen Fachkräften ist hier von großer Bedeutung.

Unser Anliegen ist es, Kinder in der Autonomie und Selbstbestimmung zu stärken und sie darin zu unterstützen, zu eigenständigen, demokratischen und sozial kompetenten Persönlichkeiten zu werden. Das bedeutet, dass wir Kindern das Recht auf Beteiligung und Beschwerde geben und unterstützen sie in ihrer Identitätsfindung, Individualität und Selbstbestimmung. Wir legen Wert darauf der emotionalen Ebene Raum zu geben und die Intimsphäre der Kinder zu wahren. Wir möchten Kinder bestärken, ihre kindliche Neugier und die Abenteuerlust zu entdecken. Dabei erleben und erlernen sie ihre und fremde Grenzen, welche für ein gemeinschaftliches Erleben essentiell sind. Hierbei können sie auch auf Widerstände stoßen und als Folgen ihres Handelns Konsequenzen erfahren. Mögliche Konsequenzen sind angemessen und nachvollziehbar und werden Kindern in geeigneter Weise erläutert und transparent gemacht.

Wir sind uns über das Machtverhältnis und die damit verbundene Verantwortung zwischen Mitarbeitenden und Kindern bewusst und respektieren bzw. bestärken das Recht der Kinder „Nein“ und „Stopp“ zu sagen.

Wir ermutigen die Kinder, sich bei Sorgen, Ängsten, Konflikten oder in Notlagen an Vertrauenspersonen zu wenden, um Schutz zu bekommen und/oder Hilfe zu erhalten.

3 Schutzmaßnahmen

Unser Schutzkonzept ist ein wichtiger Beitrag zur Prävention. Dabei ergänzen Schulungen, ein offener Umgang und Transparenz eine ganzheitliche Betrachtung und bieten dadurch einen größeren Schutz vor Übergriffen. Zur Erarbeitung beschäftigen wir uns mit einer Risiko- und Schutzanalyse, deren Ergebnisse sich in den folgenden Punkten wiederspiegeln.

3.1 Personal

Die Personalauswahl erfolgt aufgrund der Stellenausschreibung und entsprechendem Bewerbungsgespräch. Das Bewerbungsgespräch orientiert sich am Formblatt des Qualitätsmanagements (8.07.02). Es kann sich eine Hospitation, welche unter Begleitung einer Mitarbeitenden erfolgt, anschließen.

Um in unserer Einrichtung tätig zu sein, sind folgende Voraussetzungen notwendig:

- Erweitertes polizeiliches Führungszeugnis
- Präventionsschulung
- Unterschreiben des Verhaltenskodex
- Selbstauskunftserklärung
- Datenschutzerklärung

Diese Voraussetzungen gelten für pädagogische Mitarbeitende, Aushilfskräfte, Auszubildende, Praktikanten/FSJler, Hauswirtschaftskräfte, Reinigungskräfte und ehrenamtlich Tätige.

Für die Begleitung durch Personensorgeberechtigten bei Ausflügen, Exkursionen, etc. gelten folgende Voraussetzungen:

- Erweitertes polizeiliches Führungszeugnis
- Unterschreiben des Verhaltenskodex
- Selbstauskunftserklärung
- Datenschutzerklärung

Zu Beginn der Tätigkeit neuer Mitarbeitenden in unserer Einrichtung erwarten wir die Erfüllung der oben beschriebenen Voraussetzungen und die Teilnahme der Präventionsschulung muss in den ersten Tagen erfolgen. Die Einarbeitung erfolgt nach einem Plan, der einen festen Ansprechpartner voraussetzt. Wir achten darauf, dass neue Mitarbeitende in ihrer Arbeit langsam herangeführt werden, z.B. Abläufe der Einrichtung, sowie Gruppensituationen kennenlernen. Intime Situationen (z.B. Windeln, Schlafdienst) können erst nach Beendigung der Einarbeitungsphase übernommen werden. Während der gesamten Einarbeitungsphase wird die Person durch regelmäßige Reflexionsgespräche begleitet. Besonders auf das Verhalten von Nähe und Distanz wollen wir gemeinsam ins Gespräch kommen und uns gegenseitig Feedback geben.

Der Träger bzw. die Regionalverwaltung stellt sicher, dass alle Mitarbeitenden regelmäßig an einer Präventionsschulung teilnehmen und eine Selbstauskunftserklärung unterzeichnen. Geeignete Aus-, Fort- und Weiterbildungen werden den Mitarbeitenden bzw. dem gesamten Team darüber hinaus ermöglicht. Zudem können die Angestellten der Kita jederzeit Hilfe und Rat bei der insofern erfahrenen Fachkraft anfordern. Regelmäßig finden darüber hinaus im Kita Team Schulungen, Fallbesprechungen und Sensibilisierungen statt.

In unserer Einrichtung sind folgende Präventionskräfte tätig: Magdalena Ludes-Kopp und Alexandra Marquardt. Diese sind Ansprechpartner und achten auf die Einhaltung der Vorgehensweisen und Vorgaben.

3.2 Umgang/Regeln im pädagogischen Alltag

Die Mitarbeitenden melden sich zu Dienstbeginn und Dienstende bei Kolleginnen/Leitung an bzw. ab. Ebenso wird beim Verlassen der Gruppe (z.B. Toilettengang, Windeln) dies einer Kollegin kommuniziert.

Bei einer Begehung der Kita haben wir uns klargemacht, welche Stellen uneinsichtig sind und eventuell noch Bedarf besteht, diese zu verändern.

Bei, aus Sicherheitsgründen, abgeschlossenen Räumen befinden sich die Schlüssel an den Türrahmen, außer Reichweite der Kinder. Dies betrifft den Hauswirtschaftsraum, Küche, Putzkammer, Materialraum und Turngeräteraum. Alle anderen Räume sind unverschlossen. Die Tür zum Außengelände (Sicherheitstür) kann nur durch Erwachsene von innen geöffnet werden. Die Eingangstür ist nur in der Bring- und Abholzeit geöffnet.

Gerade im Außengelände müssen regelmäßige Rundgänge des Personals erfolgen, damit die Nischen und Ecken regelmäßig eingesehen werden.

Regelmäßig werden in der alltäglichen pädagogischen Arbeit Themen wie Kinderrechte, „mein Körper“, etc. mit den Kindern erarbeitet.

Nur im Alltag ernsthaft beteiligte, partizipierte und über ihre Rechte aufgeklärte Kinder haben die Möglichkeit, Unrechtmäßiges zu bemerken und aufzuzeigen. Zudem werden die Eltern über die pädagogische Arbeit in der Kita informiert.

Die Regeln in der Kita sind im Verhaltenskodex zu finden, welcher Teil des Institutionellen Schutzkonzeptes ist.

3.3 Verhaltenskodex

Verhaltenskodex Kita Hütschenhausen

Als Mitarbeitende der katholischen Kindertageseinrichtung St. Michael Hütschenhausen verpflichten wir uns, die uns anvertrauten Kinder in ihren Rechten zu stärken und sie vor jeglicher Form von Gewalt und allen Formen der Entwürdigung, Diskriminierung oder Verletzung der Integrität zu schützen. Mit unserem Handeln folgen wir dem Ziel, Kindern den bestmöglichen Schutz zuteilwerden zu lassen.

Erlangen wir Kenntnis von einem Sachverhalt, der die Vermutung eines Fehlverhaltens durch Bezugspersonen oder Mitarbeitende nahelegt, wird dies unverzüglich der Leitung mitgeteilt, um die Bearbeitung bzw. nachhaltige Aufarbeitung zu veranlassen. Betrifft ein solcher Sachverhalt die Leitung selbst werden wir uns an den Träger wenden.

Nähe und Distanz

- Wir respektieren die persönlichen Grenzen der Kinder (z.B. Berührungen, über Kopf streicheln, hochheben, kuscheln) und möchten ihnen auf Augenhöhe begegnen.
- Wir kommunizieren besonders die „Bringsituationen“ mit den Eltern und Kindern.
- Wir bieten den Kindern Rückzugsmöglichkeiten, die ihren Bedürfnissen entsprechen und bieten ihnen den Seelentröster (z.B. Ich-Buch, „Winkefenster“) an.
- Wir geben den Kindern die Zeit, welche im Kita-Alltag möglich ist.
- Wir haben keine Geheimnisse mit einzelnen Kindern und geben ihnen keine Versprechen, welche nicht eingehalten werden können.
- Als Mitarbeitende achten wir auch unsere persönlichen Grenzen, nehmen diese wahr und stellen diese in den Kontext des professionellen Umgangs.
- Wir thematisieren unangemessenes und grenzverletzendes Verhalten.
- Wir bevorzugen keine Kinder durch private Beziehungen.
- Wir kommunizieren mit den Kindern, Eltern und im Team das Abweichen von Regeln.

Sprache und Wortwahl

- Wir kommunizieren mit den Kindern und Erwachsenen wertschätzend und passen unsere Wortwahl ihrem Entwicklungsstand an.
- Wir benennen Gegenstände, Situationen und Körperteile bei ihrem Namen und verwenden keine Verniedlichungsformen und Ironie.
- Wir begegnen den Kindern auf Augenhöhe und sprechen in angepasster Stimmlage und Lautstärke.
- Wir achten auf den Gebrauch von Mimik, Gestik, Körperhaltung und halten Blickkontakt zu den Kindern.
- Wir verwenden keine sexualisierte und abfällige Sprache. Bloßstellungen, Ausgrenzungen und Kraftausdrücke werden nicht geduldet.
- Wir sprechen Kinder mit Vornamen und nicht mit Kosenamen an.

Körperkontakt und Intimsphäre

- Wir legen Wert darauf, dass die Übergabe und das Abholen von den Eltern/ bringenden Person ausgeht.

- Wir schreiten ein, wenn Kinder untereinander Grenzen (Küssen, Doktorspiele, Bedrängen, Gewalt, Sprachwahl) nicht achten oder diese verletzten.
- Wir achten individuelle Körpergrenzen und respektieren, dass die Kinder Nein und Stopp sagen dürfen. Unsere Grenzen nehmen wir ebenfalls war und kommunizieren diese.
- Wir achten bei Windelsituationen durch Eltern darauf, dass keine anderen Kinder im Raum sind bzw. dieses durch eine pädagogische Fachkraft begleitet wird.
- Wir schützen die Kinder und deren Intimsphäre vor fremden bzw. externen Personen, sodass diese keinen Zutritt zum Kinderbad erhalten.
- Wir kündigen bei Hilfestellungen (z.B. Toilettengang, Windelsituation) die entsprechenden Schritte an.
- Wir achten darauf, den Kindern Rückzugsmöglichkeiten in intimen Situationen (Windeln, Umziehen, Toilette) zu bieten.

Regeln für das Zusammenleben

- Wir richten unser Handeln an den Bedürfnissen der Kinder aus und kommunizieren Abweichungen.
- Wir bevorzugen einzelne Kinder nicht und gestatten keine Sonderrechte.
- Wir kommunizieren Konsequenzen transparent und achten auf deren angemessene Umsetzung.
- Wir erarbeiten Regeln gemeinsam mit den Kindern so, dass sie um diese wissen und sie verstehen.
- Wir achten die Rechte der Kinder und nehmen deren Bedürfnisse und Wünsche ernst.
- Wir pflegen einen höflichen und respektvollen Umgang mit den Kindern, Eltern und deren Angehörigen sowie den Kolleg:innen.

Medien und soziale Netzwerke

- Wir halten uns an die Datenschutzrichtlinie im Umgang mit Medien (Fotos, Filme, Audiodateien) und achten die entsprechenden Persönlichkeitsrechte.
- Wir sensibilisieren Eltern, Familien und externe Personen auf die Medienrechte im Kontext der Kita, bei Festen und Feiern.
- Wir veröffentlichen keine Daten in sozialen Netzwerken und nutzen ausschließlich dienstliche Endgeräte für Aufnahmen.
- Wir vernichten Datenmaterial von ausgeschiedenen Kindern.
- Wir schützen personenbezogenes Material (Fotos, Videos, Audiodateien, Portfolio) auf passwortgeschützten Geräten bzw. stellen deren Einschluss sicher.
- Wir nutzen keine Materialien mit pornografischem Inhalt und nehmen die Freigaben nach FSK ernst.

➔ Wir handeln in Ausnahme- und Extremsituationen so, dass selbst- und fremdgefährdendes Verhalten unterbunden wird.

Als Mitarbeitende:r dieser Kita habe ich mich mit den Inhalten des Verhaltenskodex, sowie dem Institutionellen Schutzkonzept vertraut gemacht und diese verstanden. Ich stehe hinter diesen Aussagen und verpflichte mich, dies umzusetzen.

Name in Druckbuchstaben: _____

Hütschenhausen, den_____ _____

Unterschrift
ggf. zusätzlich Unterschrift der Sorgeberechtigten

4 Intervention

Intervention bedeutet für alle Mitarbeitenden unserer Kindertageseinrichtung St. Michael Hütschenhausen, dass wir sowohl besonnen und (selbst-)reflektiert als auch strukturiert und angemessen vorgehen, um den Schutz und das Wohl der uns anvertrauten Kinder sicherzustellen.

Unser Vorgehen berücksichtigt die Fürsorgepflicht für die Kinder, die Mitarbeitenden und die Verantwortung für die vertrauensvolle Zusammenarbeit mit Personensorgeberechtigten.

Bei einer Vermutung bzw. einem Verdachtsfall informieren wir unverzüglich die Leitung, den Träger und die Personensorgeberechtigten betroffener Kinder, bieten Unterstützungsleistungen an und vermitteln bei Bedarf an qualifizierte Fachstellen weiter.

Die konkreten Verfahrensschritte wurden basierend auf dem SpeQM-Einrichtungshandbuch in unser SpeQM-Praxishandbuch übertragen und finden sich in den Dokumenten zum „Verdacht auf Kindewohlgefährdung“ wieder. Vor allem ist hierbei die Verfahrensanweisung 8.06.05.01 zu befolgen. Abhängig von der Fallkonstellation und der Gefährdungsdimension für die Kinder entscheidet die Leitung im Benehmen mit dem Träger das weitere Vorgehen, stimmt ab, inwieweit der Elternausschuss bzw. die Elternschaft über das Vorkommnis zu informieren ist und welche Unterstützungsleistungen vor Ort notwendig sind.

Der Schutzauftrag und unser Vorgehen beziehen sich auf Ebenen der Grenzverletzung unter Kindern, der Grenzverletzung durch Bezugspersonen im (außer-)familiären Umfeld und der Grenzverletzungen durch Mitarbeitende. Das hat zur Folge, dass die Verantwortung in der Bearbeitung variiert:

a) <u>Grenzverletzung unter Kindern</u>

Grenzverletzungen unter Kindern finden in der Kita täglich statt. Dies beginnt bei der ungefragten Abnahme von Spielzeugen und geht bis zur bewussten Demonstration und Ausübung von Macht untereinander. Dies geschieht oftmals verbal bis hin zu körperlichen Auseinandersetzungen.

Wir sind den Kindern ein Vorbild im freundlichen, ehrlichen und offenen Miteinander. Eine gute Beobachtung der Kinder, Begleitung und das Aufarbeiten von Konfliktsituationen haben den gleichen Stellenwert wie den Kindern ihre Rechte zu vermitteln und sie in ihrem Selbstwertgefühl und ihrem Selbstbewusstsein zu stärken.

Bei Grenzüberschreitungen unter Kindern erfolgt die Verantwortung der Bearbeitung und der sich anschließenden Aufarbeitung in unserer Kindertageseinrichtung.

Im kollegialen Austausch sprechen wir über die Beobachtungen der Grenzverletzungen unter Kindern sowohl unter dem Aspekt „Was braucht das Kind / die Kinder?“ als auch „Warum ist es dazu gekommen?“ und „Welche eigentlichen Bedürfnisse stehen möglicherweise hinter dem Verhalten?“ Diese Reflexion hilft uns, angemessen zu reagieren und Maßnahmen einleiten zu können. Bei Bedarf binden wir qualifizierte Fachstellen zu unserer Einschätzung und Beratung ein. Wir führen ein Gespräch mit den Personensorgeberechtigten der betroffenen Kinder.

Unser Anliegen ist es, grenzverletzendes Verhalten unter Kindern direkt zu stoppen, dieses zu benennen sowie Emotionen zu verbalisieren. Wir arbeiten die Situation entsprechend des Alters

und der Entwicklung pädagogisch auf und stellen eine angemessene individuelle pädagogische Begleitung und Unterstützung sicher. Entsprechende Kontaktstellen sind im Anhang unseres Schutzkonzeptes zu finden.

b) Grenzverletzungen durch Bezugspersonen im (außer-) familiären Umfeld

Die Verantwortung der Bearbeitung erfolgt in einem ersten Schritt in unserer Kindertageseinrichtung.

Wir beobachten und dokumentieren Veränderungen im Verhalten bzw. in der Entwicklung des Kindes, nehmen Äußerungen des Kindes auf und tauschen uns im kollegialen Rahmen aus. Hierbei sind uns die Anhaltspunkte mit Blick auf den Verdacht (sexualisierten) Gewalt und der Formen der Entwürdigung, Diskriminierung oder Verletzung der Integrität wichtig. Bei Bedarf binden wir (anonym) qualifizierte Fachstellen zu unserer Beratung ein.

Wir suchen das Gespräch mit den Personensorgeberechtigten, um der Ursache für die Veränderungen des Verhaltens auf den Grund zu gehen, um bei Bedarf frühzeitig auf Hilfen zur Erziehung oder Beratungs- und Unterstützungshilfen aufmerksam zu machen.

Erhärtet sich ein Verdachtsmoment in Bezug auf grenzverletzendes Verhalten durch Bezugspersonen aus dem familiären Umfeld, nehmen wir mit einer Insoweit erfahrenen Fachkraft eine faktenbasierte Einschätzung bezüglich des Verfahrens nach § 8a SGBVIII vor und stimmen das weitere Vorgehen ab.

Bei Bedarf binden wir qualifizierte Fachstellen zu unserer Beratung und zur Vorbereitung des Elterngesprächs ein. Wir suchen das Gespräch mit den Personensorgeberechtigten, um den Verdachtsmoment direkt anzusprechen, um auf unsere Meldepflicht aufmerksam zu machen und um in einem definierten Zeitraum mögliche Schritte zur Abwendung einer Meldung zu vereinbaren.

Werden die Vereinbarungen nicht eingehalten, zeigen die Bemühungen keine Wirkung und ist der Schutz und das Wohl des Kindes weiter gefährdet, kommen wir unserer Informationspflicht an den örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe (Jugendamt) nach und machen Meldung entsprechend § 47 SGB VIII nach § 8a SGBVIII. Ferner setzen wir den überörtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe (Landesjugendamt) über den Verdachtsmoment und die Meldung in Kenntnis.

Nach erfolgter Meldung liegt die Verantwortung zur Bearbeitung beim örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe und wir arbeiten mit den Personensorgeberechtigten und dem Jugendamt zusammen.

c) Grenzverletzung durch Mitarbeitende

Besteht der Verdacht einer Grenzverletzung durch Mitarbeitende unserer Kita, erfolgt die Verantwortung der Bearbeitung in einem ersten Schritt in unserer Kindertageseinrichtung.

Erhalten wir Kenntnis über oder werden wir Zeuge von grenzverletzendem Verhalten durch Mitarbeitende, informieren wir unverzüglich die Leitung, um die Bearbeitung anzustoßen. Sollte das grenzverletzende Verhalten in der Leitungsebene beobachtet werden, wird direkt der Träger informiert und wird auf dessen Ebene bearbeitet.

Es wird ein Zusammenschluss von Träger, Leitung, Mitarbeitenden und den Fachabteilungen des Bischöflichen Ordinariats (z. B. Mitarbeitende des Rechtamtes bzw. der Personalabteilung des Bischöflichen Ordinariats, Verantwortliche des Verwaltungsrats) einberufen, welcher alle vorliegenden Informationen faktenbasiert analysiert, bewertet und eine Gefährdungseinschätzung vornimmt, bevor über das weitere Vorgehen und die Umsetzung geeigneter (Schutz-)Maßnahmen entschieden wird. Zum Schutz der Kinder und zum Schutz der/des Mitarbeitenden ergreift die Leitung im Benehmen mit dem Träger nach Anhörung der/des Beschuldigten ggf. dienstrechtliche wie auch fürsorgeverantwortliche Maßnahmen und setzt das Team in Kenntnis.

Bei Vermutungsäußerungen gilt eine sorgfältige Abwägung, um weder da zu bagatellisieren wo ein Einschreiten notwendig ist, noch Beteiligte unter Generalverdacht zu stellen, wo Vertrauen wichtig ist. Bis zur Klärung der Sachlage gilt die Unschuldsvermutung. Es gilt, die Persönlichkeitsrechte aller zu wahren.

Erweist sich eine Vermutung als unbegründet, so muss die betroffene Mitarbeiterin/der betroffene Mitarbeiter vollständig rehabilitiert werden. Dementsprechend werden alle Stellen und Personen, die über die Vorkommnisse informiert wurden bzw. beteiligt waren, über die Ausräumung der Vermutungsäußerung in Kenntnis gesetzt.

Erhärtet sich ein begründeter Verdachtsfall in Bezug auf (sexualisierte) Gewalt, Entwürdigung, Diskriminierung oder Verletzung der Integrität, machen wir im Benehmen mit dem Träger unverzüglich eine Meldung nach § 47 SGBVIII an den örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe (Jugendamt) und an den überörtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe (Landesjugendamt) und schalten das Bischöfliche Rechtsamt ein.

Ereignisse wie die Vermutungsäußerung und der Verdachtsfall wiegen schwer und ziehen Belastungen und Herausforderungen für die Kinder, für die Beschuldigten und für die Kindertageseinrichtung nach sich. Daher ist es wichtig, trägerseitig im Rahmen der Fürsorgepflicht für die Kindertageseinrichtung beratende, begleitende, seelsorgliche, fachliche und supervisorische Unterstützungsleistungen sicherzustellen. Anliegen muss es sein, das verlorengegangene Vertrauen wieder aufzubauen, die notwendige Sicherheit zum Schutz des Kindeswohls wieder herzustellen und die Normalität wieder in den pädagogischen Alltag einkehren zu lassen.

5 Qualitätsmanagement

Als Katholische Kindertageseinrichtung St. Michael Hütschenhausen sind wir dabei auf Basis des KTK-Gütesiegel Bundesrahmenhandbuches und des SpeQM-Einrichtungshandbuches ein wirksames Qualitätsmanagementsystem aufzubauen, welches nach Abschluss in Form eines SpeQM-Praxishandbuches zur Verfügung steht. Das vorliegende Institutionelle Schutzkonzept ist unter 2.03 ins SpeQM-Einrichtungshandbuch eingegangen.

Zur Sicherung und (Weiter-)Entwicklung unserer Qualität führen und dokumentieren wir perspektivisch regelmäßig interne Audits, Qualitätsgespräche wie auch Zielvereinbarungsgespräche. Dies erfolgt nach erfolgreicher Evaluation und bindet sich so in den SpeQM-Prozess ein.

Ferner ist es unser Anliegen, in diesem Rahmen regelmäßig eine Schutz- und Risikoanalyse durchzuführen und unser Institutionelles Schutzkonzept reflektiert weiterzuentwickeln, um mögliche Gefährdungen und/oder Risiken fachlich bzw. (falsche) Vermutungen/Verdachtsfälle besser einschätzen zu können.

Unser Ziel ist es, in Situationen handlungsfähig zu sein und unter Berücksichtigung der Fakten sowie der Fürsorgepflicht für die Kinder direkt geeignete (Schutz-)Maßnahmen, organisatorische Vorkehrungen und die angemessene Bearbeitung einleiten zu können.

Es geht uns darum, überlegt und professionell zu handeln und den Schutz der Kinder sicherzustellen. Wir tragen damit zur Prävention jeglicher Form von (sexualisierter) Gewalt und allen Formen der Entwürdigung, Diskriminierung oder Verletzung der Integrität der uns anvertrauten Kinder bei.

6 Beschwerdemanagement

Im Zuge der Etablierung des Qualitätsmanagementsystems hat auch ein Beschwerdemanagement Einzug in unser SpeQM-Praxishandbuch und den Alltag gehalten. Das geeignete Verfahren mit den Kindern erarbeiten wir gerade und werden dies implementieren.

Hierbei möchten wir, dass die Anliegen der Kinder in den Blick genommen werden und Unzufriedenheitsäußerungen aufgegriffen werden. Dadurch entsteht ein Aushandlungsprozess zwischen den Kindern und den Erwachsenen. Die Grundlage für diesen Prozess ist eine partizipative Haltung, ein respektvoller Umgang auf Augenhöhe, die den Kindern das Recht zugesteht, ihre Meinung, Anliegen und Beschwerden zu äußern und diese auch zu vertreten. Durch die Entwicklung von Beschwerdemöglichkeiten für die Kinder, helfen wir Ihnen sich selbstbewusst für ihre Rechte und Bedürfnisse einzusetzen. Wir möchten, dass die Kinder sich wertgeschätzt und selbstwirksam fühlen. Die Zufriedenheit eines jeden Kindes wird erhöht und sie sind besser geschützt. Somit ist dies ein wichtiger Beitrag zur Gewaltprävention.

Eine Auseinandersetzung mit den Beschwerden der Kinder, ist immer auch eine Auseinandersetzung mit den Bedürfnissen der Kinder. Nicht alle Bedürfnisse der Kinder können wir immer sofort erfüllen. Aber wichtig hierbei ist die grundsätzlich positive Haltung von uns Fachkräften. Daher ist die Auseinandersetzung im Team von größer Bedeutung, um sich mit der eigenen Geschichte, der eigenen Haltung und der eigenen pädagogischen Arbeit auseinanderzusetzen.

Ein wichtiger Bestandteil unserer pädagogischen Arbeit ist die Elternarbeit. Hierbei ist eine gute Erziehungspartnerschaft unerlässlich. Wir möchten, dass sich alle Parteien mit Vertrauen und Respekt begegnen und sich gleichberechtigt und gleichwertig betrachten.

Partizipation bedeutet Teilhabe oder Beteiligung. Es bezeichnet die Möglichkeit für Eltern und Kinder, in ihren Lebens- und Lernzusammenhängen Einfluss zu nehmen, Entscheidungen, die das eigene Leben und das Leben in der Gemeinschaft betreffen, zu teilen und gemeinsam Lösungen für Probleme zu finden.

Unser Beschwerdemanagementverfahren für die Eltern umfasst bereits ein geregeltes Verfahren (Elternbefragung, Beschwerdebriefkasten, persönliche Beschwerde, Elternausschuss). Die Annahme, Dokumentation, Einschätzung und Beratung folgen dem Ziel, geeignete Lösungen zu finden und daraus resultierende Ergebnisse bzw. Veränderungen transparent zu gestalten. Beschwerden, Kritik und Anregungen, die nicht durch eine Sofortmaßnahme behandelt oder behoben werden können, werden in unserem geregelten Verfahren bearbeitet. Jährliche Elternbefragungen nehmen wir zum Anlass und zur Aufforderung unsere Arbeit kontinuierlich (selbst-)reflexiv zu verbessern. Wir betrachten Beschwerden, Kritik und Anregungen als Chance, die eine Kultur des Miteinanders fördern, wodurch die Zufriedenheit aller Beteiligten gesteigert wird.

7 Nachhaltige Aufarbeitung

Wir erachten die nachhaltige Aufarbeitung bei (falschem) Verdacht bzw. bestätigtem Vorfall für wichtig und notwendig. Insbesondere um die Sicherheitslücken zum Wohl und Schutz der Kinder zu schließen und jegliche Form von (sexualisierter) Gewalt sowie alle Formen der Entwürdigung, Diskriminierung oder Verletzung der Integrität (künftig) zu verhindern.

Uns ist bewusst, dass die nachhaltige Aufarbeitung beginnt, wenn die unmittelbar Betroffenen versorgt sind.

Es ist uns ein Anliegen, gemeinsam mit dem Träger eine intensive Auswertung der Situation vorzunehmen und uns als Team die angemessenen (individuellen) Unterstützungsleistungen sowie Hilfsangebote durch professionelle Fachleute zu Nutze zu machen.

Unser Ziel ist es, im Einvernehmen mit dem Träger und dem Zusammenschluss der weiteren Verantwortungsträger (z. B. Mitarbeitende des Rechtamtes bzw. der Personalabteilung des Bischöflichen Ordinariats) auf die Intervention zurückblicken und eine faktenbasierte, analysierend bewertende Gefährdungseinschätzung für die Kinder, die Mitarbeitenden und die Institution vorzunehmen. Unser Anliegen ist es, sich gemeinsam auf die Schritte, die zur Rehabilitierung notwendig sind, zu verständigen, Vereinbarungen dazu zu treffen und die Umsetzung/Einhaltung dieser reflektiert kontrollieren zu können. Uns geht es darum, die Arbeitsfähigkeit und die Normalität im Alltag wiederherzustellen und alle Anstrengungen zu unternehmen, dass Mitarbeitenden als auch der Kindertageseinrichtung wieder mit Vertrauen begegnet werden kann.

8 Quellenangaben

- Konzeption der Kita St. Michael Hütschenhausen, 4. überarbeitete Fassung, Stand 2023.

- Arbeitshilfe zur Erstellung eines Institutionellen Schutzkonzeptes in den Katholischen Kindertageseinrichtungen im Bistum Speyer, Mai 2021.

- Schriftenreihe zur Initiative „Sicherer Ort Kirche“ im Bistum Speyer, November 2020, abrufbar unter: https://www.bistum-speyer.de/de/rat-und-hilfe/hilfe-und-praevention-von-missbrauch/praevention-sexualisierte-gewalt/materialien-medien/

- Marquardt, Alexandra: Beschwerdemanagement in der Kindertagesstätte (Zertifikatsarbeit zur Erlangung des Titels „Fachwirtin für Kita- und Hortmanagement“), Dezember 2023.

9 Anhang

Anhang 1: Ansprechpartner

Anhang 2: Verhaltenskodex

Anhang 3: Selbstauskunftserklärung

Anhang 4: Formblatt Bewerbungsgespräch (08.07.02 SpeQM Praxishandbuch)

Anhang 5: Protokoll der Analyse der Schutz- und Risikofaktoren (8.07.15 SpeQM Praxisanhandbuch)

Ansprechpartner

Hilfetelefon Sexueller Missbrauch

Bei Verdachtsfällen von sexuellem Missbrauch berät das Hilfetelefon bundesweit kostenfrei und anonym (montags, mittwochs und freitags von 9 bis 14 Uhr sowie dienstags und donnerstags von 15 bis 20 Uhr).
Telefon: 0800 2255530
https://www.hilfe-portal-missbrauch.de

Weisser Ring

Gemeinnütziger Verein zur Unterstützung von Kriminalitätsopfern und zur Verhütung von Straftaten e. V. – bietet Opfern von Kriminalität und Gewalt bundesweit Beratung per Telefon, Onlineberatung und persönlich vor Ort.
Telefon: 116 006
http://weisser-ring.de

Missbrauchsbeauftragte des Bistums Speyer

Missbrauchsbeauftragte
Dorothea Küppers-Lehmann
Handy 0151 148 800 14
ansprechpartnerin@bistum-speyer.de

Interventionsbeauftragter
Heinz-Olaf von Knobelsdorff
Telefon: 06232 / 102-194
Handy: 0151 14880088
intervention@bistum-speyer.de

Rechtsamt im Bischöflichen Ordinariat
Hanna Wachter, Ass. Jur., Leitung Referat Z/23 (Bekämpfung des sexuellen Missbrauchs u.a.)
Telefon 06232 102 196
hanna.wachter@bistum-speyer.de

Saskia Masan, Sachbearbeitung
Telefon 06232 102 215
saskia.masan@bistum-speyer.de

Hauptabteilung III – Personalverwaltung/Dienst- und Arbeitsrecht im Bischöflichen Ordinariat
Bianca Beiersdörfer-Pohl, Ass. jur., Leitung Referat III/44 Dienst- und Arbeitsrecht
Telefon 06232 102 161
bianca.beiersdoerfer-pohl@bistum-speyer.de

Lotsensystem des Unabhängigen Betroffenenbeirats im Bistum Speyer
Telefon 0151/44668058

Caritas-Zentrum
Telefon 0631/36120

Insoweit erfahrene Fachkräfte

Kinderschutzdienst Kaiserslautern/ Nordwestpfalz,
SOS Kinderdorf Kaiserslautern
Telefon 0631 316440
beratung.kjh-kaiserslautern@sos-kinderdorf.de

Öffentliche/staatliche Stellen

Jugendamt Kreis Kaiserlautern
Allgemeiner Sozialer Dienst (ASD)
Alexandra Dahl
Telefon: 0631 7105 514
alexandra.dahl@kaiserslautern-kreis.de

Landesjugendamt
Referat 35: Schutz von Kindern und Jugendlichen in Einrichtungen, zentrale Beratungsstelle für Kindesschutz, Geschäftsstelle Landesjugendhilferat
Hotline: 0800-554 7000

Verhaltenskodex Kita Hütschenhausen

Als Mitarbeitende der katholischen Kindertageseinrichtung St. Michael Hütschenhausen verpflichten wir uns, die uns anvertrauten Kinder in ihren Rechten zu stärken und sie vor jeglicher Form von Gewalt und allen Formen der Entwürdigung, Diskriminierung oder Verletzung der Integrität zu schützen. Mit unserem Handeln folgen wir dem Ziel, Kindern den bestmöglichen Schutz zuteilwerden zu lassen.

Erlangen wir Kenntnis von einem Sachverhalt, der die Vermutung eines Fehlverhaltens durch Bezugspersonen oder Mitarbeitende nahelegt, wird dies unverzüglich der Leitung mitgeteilt, um die Bearbeitung bzw. nachhaltige Aufarbeitung zu veranlassen. Betrifft ein solcher Sachverhalt die Leitung selbst werden wir uns an den Träger wenden.

Nähe und Distanz

- Wir respektieren die persönlichen Grenzen der Kinder (z.B. Berührungen, über Kopf streicheln, hochheben, kuscheln) und möchten ihnen auf Augenhöhe begegnen.
- Wir kommunizieren besonders die „Bringsituationen“ mit den Eltern und Kindern.
- Wir bieten den Kindern Rückzugsmöglichkeiten, die ihren Bedürfnissen entsprechen und bieten ihnen den Seelentröster (z.B. Ich-Buch, „Winkefenster“) an.
- Wir geben den Kindern die Zeit, welche im Kita-Alltag möglich ist.
- Wir haben keine Geheimnisse mit einzelnen Kindern und geben ihnen keine Versprechen, welche nicht eingehalten werden können.
- Als Mitarbeitende achten wir auch unsere persönlichen Grenzen, nehmen diese wahr und stellen diese in den Kontext des professionellen Umgangs.
- Wir thematisieren unangemessenes und grenzverletzendes Verhalten.
- Wir bevorzugen keine Kinder durch private Beziehungen.
- Wir kommunizieren mit den Kindern, Eltern und im Team das Abweichen von Regeln.

Sprache und Wortwahl

- Wir kommunizieren mit den Kindern und Erwachsenen wertschätzend und passen unsere Wortwahl ihrem Entwicklungsstand an.
- Wir benennen Gegenstände, Situationen und Körperteile bei ihrem Namen und verwenden keine Verniedlichungsformen und Ironie.
- Wir begegnen den Kindern auf Augenhöhe und sprechen in angepasster Stimmlage und Lautstärke.
- Wir achten auf den Gebrauch von Mimik, Gestik, Körperhaltung und halten Blickkontakt zu den Kindern.
- Wir verwenden keine sexualisierte und abfällige Sprache. Bloßstellungen, Ausgrenzungen und Kraftausdrücke werden nicht geduldet.
- Wir sprechen Kinder mit Vornamen und nicht mit Kosenamen an.

Körperkontakt und Intimsphäre

- Wir legen Wert darauf, dass die Übergabe und das Abholen von den Eltern/ bringenden Person ausgeht.
- Wir schreiten ein, wenn Kinder untereinander Grenzen (Küssen, Doktorspiele, Bedrängen, Gewalt, Sprachwahl) nicht achten oder diese verletzten.

- Wir achten individuelle Körpergrenzen und respektieren, dass die Kinder Nein und Stopp sagen dürfen. Unsere Grenzen nehmen wir ebenfalls war und kommunizieren diese.
- Wir achten bei Windelsituationen durch Eltern darauf, dass keine anderen Kinder im Raum sind bzw. dieses durch eine pädagogische Fachkraft begleitet wird.
- Wir schützen die Kinder und deren Intimsphäre vor fremden bzw. externen Personen, sodass diese keinen Zutritt zum Kinderbad erhalten.
- Wir kündigen bei Hilfestellungen (z.B. Toilettengang, Windelsituation) die entsprechenden Schritte an.
- Wir achten darauf, den Kindern Rückzugsmöglichkeiten in intimen Situationen (Windeln, Umziehen, Toilette) zu bieten.

Regeln für das Zusammenleben

- Wir richten unser Handeln an den Bedürfnissen der Kinder aus und kommunizieren Abweichungen.
- Wir bevorzugen einzelne Kinder nicht und gestatten keine Sonderrechte.
- Wir kommunizieren Konsequenzen transparent und achten auf deren angemessene Umsetzung.
- Wir erarbeiten Regeln gemeinsam mit den Kindern so, dass sie um diese wissen und sie verstehen.
- Wir achten die Rechte der Kinder und nehmen deren Bedürfnisse und Wünsche ernst.
- Wir pflegen einen höflichen und respektvollen Umgang mit den Kindern, Eltern und deren Angehörigen sowie den Kolleg:innen.

Medien und soziale Netzwerke

- Wir halten uns an die Datenschutzrichtlinie im Umgang mit Medien (Fotos, Filme, Audiodateien) und achten die entsprechenden Persönlichkeitsrechte.
- Wir sensibilisieren Eltern, Familien und externe Personen auf die Medienrechte im Kontext der Kita, bei Festen und Feiern.
- Wir veröffentlichen keine Daten in sozialen Netzwerken und nutzen ausschließlich dienstliche Endgeräte für Aufnahmen.
- Wir vernichten Datenmaterial von ausgeschiedenen Kindern.
- Wir schützen personenbezogenes Material (Fotos, Videos, Audiodateien, Portfolio) auf passwortgeschützten Geräten bzw. stellen deren Einschluss sicher.
- Wir nutzen keine Materialien mit pornografischem Inhalt und nehmen die Freigaben nach FSK ernst.

➔ Wir handeln in Ausnahme- und Extremsituationen so, dass selbst- und fremdgefährdendes Verhalten unterbunden wird.

Als Mitarbeitende:r dieser Kita habe ich mich mit den Inhalten des Verhaltenskodex, sowie dem Institutionellen Schutzkonzept vertraut gemacht und diese verstanden. Ich stehe hinter diesen Aussagen und verpflichte mich, dies umzusetzen.

Name in Druckbuchstaben: _____

Hütschenhausen, den_____ _____

Unterschrift
ggf. zusätzlich Unterschrift der Sorgeberechtigten

Selbstauskunftserklärung (SAE)

Gemäß § 3 Absatz 1.2.
der „Rahmenordnung zur Prävention gegen sexualisierte Gewalt an Minderjährigen und schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen im Bistum Speyer“

Ich,

_____

Name, Vorname Geburtsdatum

_____

Tätigkeit Rechtsträger

versichere hiermit, dass ich nicht wegen einer Straftat im Zusammenhang mit sexualisierter Gewalt[1] rechtskräftig verurteilt worden bin und auch insoweit kein Ermittlungsverfahren gegen mich eingeleitet worden ist.

Für den Fall, dass diesbezüglich ein Ermittlungsverfahren gegen mich eingeleitet wird, verpflichte ich mich, dies meinem Dienstvorgesetzten bzw. der Person, die mich zu meiner Tätigkeit beauftragt hat, umgehend mitzuteilen.

_____

Ort, Datum Unterschrift

[1] Es handelt sich um die im § 72a SGB VIII genannten Straftaten.

Fach 8: Qualitätsbereich 6 Träger und Leitung

8.07.02 FB Bewerbungsgespräch

Datum: ..... zu besetzende Stelle: .....

Name der Bewerberin/des Bewerbers: .....

TRV/TRB: .....

Leitung der Einrichtung:.....

weitere Teilnehmende: .....

Die folgenden Fragen sind Vorschläge. Treffen Sie eine Auswahl, die zur Bewerbungssituation passt und gestalten Sie das Gespräch entsprechend.

Nr.	Fragenkomplex	Notizen zu den Antworten
1	**Beweggründe der Bewerberin/ des Bewerbers** • Was wissen Sie über unsere Einrichtung und unsere Dienstleistungen? • Warum haben Sie sich in einer katholischen Einrichtung beworben? • Warum möchten Sie sich verändern? • Was waren Ihre bisherigen Aufgaben und Verantwortungsbereiche? • Was möchten Sie bei uns erreichen? *(Stellenbeschreibung)*	
2	**Bewerberstatus** • Wie ist Ihre berufliche Situation zurzeit? • Wann können Sie bei uns beginnen? • Wie stellen Sie sich Ihre Tätigkeit bei uns vor?	

Nr.	Fragenkomplex	Notizen zu den Antworten
3	**Fachliche Qualifikation** ▪ Welche Erfahrungen aus Ihrer bisherigen Tätigkeit bringen Sie mit? ▪ Was bedeutet für Sie das katholische Profil und welche Erfahrungen und Kompetenzen haben Sie in der Religionspädagogik? ▪ Welche Aspekte unserer pädagogischen Konzeption sind Ihnen in besonderer Weise aufgefallen? ▪ Was bedeutet für Sie fachliche Weiterbildung? ▪ Was war die letzte Fortbildung, die Sie besucht haben? ▪ Hier haben die Fragen nach den Kompetenzen gemäß Anforderungsprofil Platz.	
4	**Selbsteinschätzung** ▪ Wo sehen Sie Ihre persönlichen Stärken? ▪ Was fällt Ihnen schwer? ▪ Mit welcher Altersstufe arbeiten Sie am liebsten? ▪ Inwieweit können Sie den in unserem Institutionellen Schutzkonzept festgeschriebenen Verhaltenskodex mittragen? *(über ISK zunächst Bewerber/in informieren)*	
5	**Belastbarkeit** ▪ Was erleben Sie in der Arbeit als belastend? ▪ Welche Entlastungsstrategien haben Sie? ▪ Was bedeutet Stress im Beruf für Sie und wie gehen Sie damit um? ▪ Wie gehen Sie mit unerwarteten Situationen / Störungen um? ▪ Gibt es Situationen, die Sie fürchten? Wie bewältigen Sie solche Situationen?	
6	**Qualität** ▪ Woran orientieren Sie sich bezüglich der Qualität Ihrer Arbeit?	

	▪ Wie stellen Sie die Qualität Ihrer Leistungen sicher? ▪ Was bedeutet für Sie Kundenorientierung? ▪ Was bedeutet für Sie die Arbeit mit einem Qualitätsmanagementsystem?	
Nr.	**Fragenkomplex**	**Notizen zu den Antworten**
7	**Führung und Zusammenarbeit** ▪ Was erwarten Sie von Ihren Vorgesetzen? ▪ Was bedeutet für Sie Teamarbeit? ▪ Was charakterisiert ein erfolgreiches Team? ▪ Was behindert Ihrer Meinung nach die Teamarbeit? ▪ Was bedeutet für Sie ein gutes Betriebsklima? ▪ Was können Sie dazu beitragen?	
8	**Gehalt/Einstufung** ▪ Informationen zum zukünftigen Gehalt von Seiten des Trägers	
9	**Einarbeitung** ▪ Was wünschen Sie sich für die Einarbeitung?	
10	**Fragen** ▪ Haben Sie Fragen an uns? ▪ Möchten Sie uns noch etwas mitteilen?	

Übereinstimmung mit dem Anforderungsprofil:

Kompetenz 1:	
Kompetenz 2:	
Kompetenz 3:	
Kompetenz 4:	
Kompetenz 5:	

Gesamteindruck:

_____
_____
_____
_____
_____
_____
_____
_____

Empfehlung:

☐ Einstellung nach erfolgreicher Hospitation

☐ Bewerbung zurückstellen

☐ Absage

entspricht den Anforderungen: ☐ **ja** ☐ **nein**

……
Unterschrift (TRV/TRB)

_____

Informationen über Hospitation ☐ ja ☐ nein

Hospitationstermin am ……

Hospitation erfolgreich ☐ ja ☐ nein

Einstellung ☐ ja zum …… ☐ nein

Unterschrift (TRV/TRB) ……

Leitung der Einrichtung…… ……..

Unterlagen zur Bearbeitung an RV ☐ ja ☐ nein erledigt am …… HDZ

Fach 8: Qualitätsbereich 6 Träger und Leitung

8.07.15 FB Protokoll der Analyse der Schutz- und Risikofaktoren

Analyse der Schutz- und Risikofaktoren[1] im Umgang mit Nähe und Distanz[2]	
Datum: 27.09.2023	

Wie wird eine professionelle Nähe und Distanz in der Beziehungsgestaltung mit Kindern und Jugendlichen gestaltet, die Kinder und Jugendliche vor jeglicher Form von (sexualisierter) Gewalt und vor allen Formen der Entwürdigung, Diskriminierung oder Verletzung ihrer Integrität schützt?

Wir haben uns mit dem Thema Nähe und Distanz auseinandergesetzt und Punkte gesammelt in denen, Nähe und Distanz für uns eine wichtige Rolle spielt:

- Persönlicher Bereich
- Berühren in Gesprächen
- Über Kopf streicheln
- Einfach Hochheben
- Auf Augenhöhe agieren
- Bring-Situation
- Rückzugsmöglichkeiten
- Personal: darf auch Grenzen haben, wahrnehmen vs. Professionalität
- Kinder die Zeit geben, welche sie brauchen
- Kinder untereinander
- Erwachsene-Kinder

[1] Die Umsetzung erfolgt durch aktive Begehungen und inhaltliche Auseinandersetzungen.
[2] Siehe auch Arbeitshilfe zur Einstellung eines institutionellen Schutzkonzeptes in den Katholischen Kindertageseinrichtungen im Bistum Speyer – 2.1 Analyse der Schutz- und Risikofaktoren / 2.2 Verhaltenskodex.

Auswertung/Bewertung	
Verbesserungsmöglichkeiten und Handlungsbedarf	Nicht nur die Grenzen der Kinder zu wahren, sondern auch die eigenen Grenzen zu respektieren und zu beachten und dies auch den Kindern und Eltern zu vermitteln
Umsetzung zum präventiven Schutz von Kindern und Jugendlichen	
Erkenntnisse fließen in die Erstellung des Institutionellen Schutzkonzepts ein	

Protokoll erstellt von:	Alexandra Marquardt
Einarbeitung in das Institutionelle Schutzkonzept durch:	Alexandra Marquardt, Dominik Schek

Analyse der Schutz- und Risikofaktoren[3] im Kontext der Personaleinsatzplanung[4]	
Datum: 27.11.23	
Wie wird eine professionelle Personaleinsatzplanung umgesetzt, die den Schutz von Kindern und Jugendlichen vor jeglicher Form von (sexualisierter) Gewalt und vor allen Formen der Entwürdigung, Diskriminierung oder Verletzung ihrer Integrität sicherstellt? • Erstellung eines Dienstplans unter Beachtung der gesetzlichen Bestimmungen • Genaue Einsatzplanung für Aushilfen/Praktiktanten/FSJ festlegen • Ansprechpartner/Praxisanleitung für Praktikanten festlegen • Vertraute Situationen, wie z.B. Schlafen, Begleitung beim Toilettengang oder Wickeln sollen vorrangig vom Stammpersonal begleitet werden • Verschwiegenheit aufgrund von Abwesenheit des Personals nach außen	
Auswertung/Bewertung	- Ausnahme bei Einsatz von Maßnahmeplan aufgrund von Personalmangel - aufgrund von Aushilfen, damit der Tagesablauf/Alltag aufrechterhalten werden kann
Verbesserungsmöglichkeiten und Handlungsbedarf	- wir kommunizieren nach außen nicht den Grund der Abwesenheit des Personals - beim Einsatz von Nicht-Fachkräften Stellenbeschreibung beachten
Umsetzung zum präventiven Schutz von Kindern und Jugendlichen	-Beachtung der Vorgaben zur Personaleinsatzplanung
Erkenntnisse fließen in die Erstellung des Institutionellen Schutzkonzepts ein	
Protokoll erstellt von:	Luisa Augenreich
Einarbeitung in das Institutionelle Schutzkonzept durch:	Alexandra Marquardt

[3] Die Umsetzung erfolgt durch aktive Begehungen und inhaltliche Auseinandersetzungen.
[4] Siehe auch Arbeitshilfe zur Erstellung eines Institutionellen Schutzkonzeptes in den Katholischen Kindertageseinrichtungen im Bistum Speyer – 2.1 Analyse der Schutz- und Risikofaktoren / 2.2 Verhaltenskodex / 2.5 Personalauswahl und -entwicklung, Selbstauskunftserklärung und Erweitertes Führungszeugnis.

Analyse der Schutz- und Risikofaktoren[5] im Kontext der baulichen Gegebenheiten[6]	
Datum: 26.04.2023	Begehung der Räumlichkeiten der Kita

Wie wird eine Raumnutzung sichergestellt, die den Schutz von Kindern und Jugendlichen vor jeglicher Form von (sexualisierter) Gewalt und vor allen Formen der Entwürdigung, Diskriminierung oder Verletzung ihrer Integrität gewährleistet?

Das gesamte Team der Kita schauten sich die einzelnen Räumlichkeiten in und außerhalb (Außengelände) der Kita.
Während der Begehung kam es zu einem guten Austausch und jeder hatte die Möglichkeit seine Gedanken mitzuteilen.
Die Räumlichkeiten/Ecken und Nischen wurden in drei Stufen eingeteilt:
Grün- keine Gefährdung
Gelb- Achtung
Rot – besonders gefährdete Räume

Personalzimmer – gr. Fenster, belebt, Raum neben dem Büro der Leitung, jedoch abgeschiedener Raum, vor allem in der Mittagszeit
Büro - keine Einsicht bei geschlossener Tür, jedoch abgeschiedener Raum, vor allem in der Mittagszeit
Hauswirtschaftsraum – Abgeschlossener Raum, uneinsichtig
Windfang – gut einsehbar, Tür in Bring/Abholzeiten geöffnet wenn Büro nicht besetzt
Küche – abgeschlossen, Durchgangsverkehr (wird oft genutzt),einsichtig, hinter der Tür
Personaltoilette – nicht abgeschlossen, mit Schlüssel von Küche abschließbar
Putzkammer – abgeschlossener Raum, dunkel, Putzmittel
Flur – gut einsehbar, belebt
Kinderbad – Tür offen, Dusche keine Abgrenzung, Toiletten, Wickeln, Privatsphäre für Kinder fraglich
Materialraum – verschlossen, wird oft genutzt
Gruppenzimmer 1 Schlumpfhausen:
Bauzimmer – Bauecke begehbar durch Flur und beide Gruppenräume, nur SH Fenster aber abgehängt mit Vorhang
Gruppenzimmer 2 Zwergenstübchen:
Turnhalle - gr. Fensterfront, nicht abgeschlossen, immer mindestens zwei Kinder
Abstellraum Turnhalle – dunkel, verschlossen, Schlüssel am Raum von außen
Turnhalle als Schlafraum - fester Schlafdienst, Babyphone zur Überwachung nach der Schlafwache, Prakt. zur Schlafwache eher selten
Außengelände – weitläufig, verstecke hinterm Spielhaus, hinter Sträucher und Bäume,
Außenkammer – Abgeschlossen Schlüssel im Körbchen zum Flur
Außen WC - Abgeschlossen Schlüssel im Körbchen zum Flur
Spielhaus – nur päd. Personal zutritt, Schlüssel ist im Schlüsselkasten im Büro
Spielbereiche um das Haus herum – abgetrennt durch Zaun

---

[5] Die Umsetzung erfolgt durch aktive Begehungen und inhaltliche Auseinandersetzungen.
[6] Siehe auch Arbeitshilfe zur Erstellung eines institutionellen Schutzkonzeptes in den Katholischen Kindertageseinrichtungen im Bistum Speyer – 2.1 Analyse der Schutz- und Risikofaktoren / 2.2 Verhaltenskodex.

Auswertung/Bewertung	Siehe oben, Auswertung/ Bewertung der Räume wurden farblich dokumentiert Küche, Hauswirtschaftsraum, Putzkammer, Materialkammer sind alle verschlossen, Schlüssel hängt an jeweiligen Raum da gleicher Zylinder, Personal hat Schlüssel für die Räumlichkeiten
Verbesserungsmöglichkeiten und Handlungsbedarf	• Eine Regelung für offene Türen • Unterschiedliche Zylinder, verschiedene Schlüssel einer an die Türen Ersatz unter Verschluss • Schlüssel von Spielhaus, Außenkammer und -WC Aufbewahrung im Büro • Sichtfenster in Türen (Büro, Personalzimmer, Tür zum Bauraum vom Zwergenstübchen, evtl. Kinderbad, • Regelung für das Kinderbad für Eltern auch in Wickelsituation, abschließbare Toilettentüren für die Kinder für Privatsphäre, Duschvorhang, Stoppschild, Badregeln sichtbar an die Tür • Rollladen im Abstellraum Turnhalle offen, • Babyphone schon an bei Schlafwache
Umsetzung zum präventiven Schutz von Kindern und Jugendlichen	• Offene Räume • Klare transparente Regeln • Schutz vor Privatsphäre • Schutz der Kinder untereinander
Erkenntnisse fließen in die Erstellung des Institutionellen Schutzkonzepts ein	
Protokoll erstellt von:	Alexandra Marquardt
Einarbeitung in das Institutionelle Schutzkonzept durch:	Alexandra Marquardt

Analyse der Schutz- und Risikofaktoren[7] in Bezug auf die Kommunikations- und Entscheidungsstrukturen[8]	
Datum: 27.11.23	
Wie wird eine demokratische Kommunikations- und Entscheidungsstruktur umgesetzt, die Kinder und Jugendliche mit all ihren Rechten ernst nimmt und sie in der Umsetzung/Wahrnehmung unterstützt sowie vor jeglicher Form von (sexualisierter) Gewalt und vor allen Formen der Entwürdigung, Diskriminierung oder Verletzung ihrer Integrität schützt? • Kinderkonferenz • Beschwerdemanagement • Beachtung der Kinderrechte (UN-Kinderrechtskonvention) • Arbeit nach dem Situationsansatz	
Auswertung/Bewertung	-auch wenn das System der Kinderkonferenz und des Beschwerdemanagements noch nicht eingeführt ist, gibt es trotzdem Möglichkeiten, dass Kinder ihre Wünsche und Bedürfnisse bzw. Beschwerden äußern können und diese vom Personal wahr und ernst genommen werden
Verbesserungsmöglichkeiten und Handlungsbedarf	-wir führen das System der Kinderkonferenz ein -wir führen das System von Beschwerdemanagement ein
Umsetzung zum präventiven Schutz von Kindern und Jugendlichen	-Beachtung der Konzeption -Beachtung der Verfahrensanweisung zur Umsetzung von Kinderkonferenz und Beschwerdemanagement -Aufnahme von Kommunikationsregeln in den Verhaltenskodex
Erkenntnisse fließen in die Erstellung des Institutionellen Schutzkonzepts ein	-Verhaltenskodex
Protokoll erstellt von:	Luisa Augenreich
Einarbeitung in das Institutionelle Schutzkonzept durch:	Alexandra Marquardt

[7] Die Umsetzung erfolgt durch aktive Begehungen und inhaltliche Auseinandersetzungen.
[8] Siehe auch Arbeitshilfe zur Erstellung eines Institutionellen Schutzkonzeptes in den Katholischen Kindertageseinrichtungen im Bistum Speyer – 2.1 Analyse der Schutz- und Risikofaktoren / 2.2 Verhaltenskodex.

Analyse der Schutz- und Risikofaktoren[9] in Bezug auf die Macht- und Abhängigkeitsverhältnisse[10]	
Datum: 27.11.23	
Wie werden Beziehungen und Interaktionen gestaltet, die gleichermaßen achtsam wie sensibel mit den Macht- und Abhängigkeitsverhältnissen (aufgrund des Erfahrungsvorsprungs Erwachsener) umgehen, um den Schutz von Kindern und Jugendlichen sicherzustellen bzw. Kinder und Jugendliche vor jeglicher Form von (sexualisierter) Gewalt und vor allen Formen der Entwürdigung, Diskriminierung oder Verletzung ihrer Integrität zu schützen? • Benennung der Schritte bei intimen Situationen • Nähe und Distanz • Sprache • Regeln für das Zusammenleben • Erstellung eines Verhaltenskodex	
Auswertung/Bewertung	-im Kontext der Erstellung des Verhaltenskodex haben wir uns über viele Situationen und Handlungen auseinandergesetzt und daraus Regeln für den Verhaltenskodex erarbeitet
Verbesserungsmöglichkeiten und Handlungsbedarf	-Auseinandersetzung mit dem Verhaltenskodex -nach Genehmigung des ISK Unterschreiben von Verhaltenskodex und Selbstauskunftserklärung durch das Personal
Umsetzung zum präventiven Schutz von Kindern und Jugendlichen	-Verhaltenskodex -ISK
Erkenntnisse fließen in die Erstellung des Institutionellen Schutzkonzepts ein	-Erstellung des Verhaltenskodex
Protokoll erstellt von:	Luisa Augenreich
Einarbeitung in das Institutionelle Schutzkonzept durch:	Alexandra Marquardt

[9] Die Umsetzung erfolgt durch aktive Begehungen und inhaltliche Auseinandersetzungen.
[10] Siehe auch Arbeitshilfe zur Erstellung eines Institutionellen Schutzkonzeptes in den Katholischen Kindertageseinrichtungen im Bistum Speyer – 2.1 Analyse der Schutz- und Risikofaktoren / 2.2 Verhaltenskodex.

Analyse der Schutz- und Risikofaktoren[11] im Kontext von Einstellungsverfahren[12]	
Datum: 27.11.23	
Wie wird im Rahmen des Einstellungsverfahrens die Eignung potenzieller Bewerber/innen in Bezug auf den Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung und den präventiven Schutz von Kindern und Jugendlichen vor jeglicher Form von (sexualisierter) Gewalt und vor allen Formen der Entwürdigung, Diskriminierung oder Verletzung ihrer Integrität überprüft? • Einstellung von Personal erfolgt aufgrund von einer Stellenausschreibung • Führung eines Bewerbungsgesprächs aufgrund des Formblatts 8.07.02 Bewerbungsgesprächs • Probearbeitszeit/Hospitation zum persönlichen Kennenlernen der Einrichtung und dem Personal und zur Arbeitsweise z.B. Umgang mit den Kindern • Einstellungsverfahren nach Genehmigung von Träger/RV • Erweitertes polizeiliches Führungszeugnis • Präventionsschulung mit Beginn der Tätigkeit • Schutzkonzept in der Probearbeitszeit/Hospitation vorlegen und zur Kenntnis geben • Verhaltenskodex und Selbstauskunftserklärung • Einarbeitungsplan mit festem Ansprechpartner	
Auswertung/Bewertung	-Aufgabe der Leitung in Verbindung mit Träger -Rücksprache nach Hospitation: Leitung mit dem Team
Verbesserungsmöglichkeiten und Handlungsbedarf	-Einarbeitungsplan und Formblatt für Bewerbungsgespräch nach QM anwenden
Umsetzung zum präventiven Schutz von Kindern und Jugendlichen	-erweitertes polizeiliches Führungszeugnis vorlegen -Präventionsschulung ausüben -Schutzkonzept, Selbstauskunftserklärung, Verhaltenskodex einhalten/unterschreiben
Erkenntnisse fließen in die Erstellung des Institutionellen Schutzkonzepts ein	
Protokoll erstellt von:	Luisa Augenreich
Einarbeitung in das Institutionelle Schutzkonzept durch:	Alexandra Marquardt

[11] Die Umsetzung erfolgt durch aktive Begehungen und inhaltliche Auseinandersetzungen.
[12] Siehe auch Arbeitshilfe zur Erstellung eines Institutionellen Schutzkonzeptes in den Katholischen Kindertageseinrichtungen im Bistum Speyer – 2.1 Analyse der Schutz- und Risikofaktoren / 2.2 Verhaltenskodex / 2.5 Personalauswahl und -entwicklung, Selbstauskunftserklärung und Erweitertes Führungszeugnis.

Analyse der Schutz- und Risikofaktoren[13] in Bezug auf die Aus-, Fort- und Weiterbildung[14]	
Datum: 27.11.23	
Wie wird durch Aus-, Fort- und Weiterbildung sichergestellt, dass Mitarbeitende über die theoretische und praktische Kompetenz verfügen, den Schutz und das Wohl von Kindern und Jugendlichen professionell umzusetzen und Kinder und Jugendliche vor jeglicher Form von (sexualisierter) Gewalt und vor allen Formen der Entwürdigung, Diskriminierung oder Verletzung ihrer Integrität zu schützen? • Bestimmung einer Präventionskraft in der Einrichtung • Regelmäßige Präventionsschulung • Gemeinsame Schulung zu spezifischen Themen (z.B. Nähe und Distanz, Sprache und Wortwahl, frühkindliche Entwicklung…) • Externe Fachkräfte zur Beratung einladen (z.B. Caritas, SOS Kinderdörfer, INSOFA)	
Auswertung/Bewertung	- Zwei Mitarbeitende der Einrichtung sind bereits als Präventionskraft geschult. - Präventionsschulung der Mitarbeitenden ist erfolgt und wird in regelmäßigen Abständen aufgefrischt - Es finden Fallbesprechungen im Team statt - Ansprechpartner vom pastoralen Team für das Personal ist vorhanden - aufgrund von regelmäßigen Fallbesprechungen, externen Beratungen und Schulungen gewinnen wir an Sicherheit im Umgang
Verbesserungsmöglichkeiten und Handlungsbedarf	-Zeit nehmen bzw. einfordern
Umsetzung zum präventiven Schutz von Kindern und Jugendlichen	-regelmäßige Schulungen (Prävention und spezifische Themen) -externe Beratung
Erkenntnisse fließen in die Erstellung des Institutionellen Schutzkonzepts ein	-regelmäßige Fallbesprechungen finden im Kontext von Teamsitzungen statt -aufgrund von regelmäßigen Fallbesprechungen, externen Beratungen und Schulungen gewinnen wir an Sicherheit im Umgang
Protokoll erstellt von:	Luisa Augenreich
Einarbeitung in das Institutionelle Schutzkonzept durch:	Alexandra Marquardt

[13] Die Umsetzung erfolgt durch aktive Begehungen und inhaltliche Auseinandersetzungen.
[14] Siehe auch Arbeitshilfe zur Erstellung eines institutionellen Schutzkonzeptes in den Katholischen Kindertageseinrichtungen im Bistum Speyer – 2.1 Analyse der Schutz- und Risikofaktoren / 2.2 Verhaltenskodex / 2.6 Aus-, Fort- und Weiterbildung.

Analyse der Schutz- und Risikofaktoren[15] im Kontext der Fehlerkultur und des Beschwerdemanagements[16]	
Datum: 27.11.23	
Wie tragen die Fehlerkultur und das Beschwerdemanagement sowie deren Umsetzung zur Sicherung des Kinderschutzes und zur Prävention vor jeglicher Form von (sexualisierter) Gewalt und vor allen Formen der Entwürdigung, Diskriminierung oder Verletzung ihrer Integrität von Kindern und Jugendlichen bei? • Transparenz der Beschwerdewege • Eltern zur Beschwerde ermutigen • Regelmäßige Elternbefragungen • Elternbriefkasten • Elterngespräche • Beschwerdemanagement • Dokumentation der Beschwerden • Elternausschuss als Bindeglied • Träger/Trägervertreter • Kinderkonferenz • Kinderbeschwerden • Elternbeschwerden (als Vermittler/Vertreter ihrer Kinder) • Transparent machen der Kinderbeschwerden und Auswertung der Elternbefragungen	
Auswertung/Bewertung	-Rückmeldungen der Elternbefragungen ist sehr beschwerlich in allen Bereichen -keine offenen Beschwerden der Eltern, werden außerhalb der Kita genannt
Verbesserungsmöglichkeiten und Handlungsbedarf	-Kinderkonferenzen und Beschwerdemanagement der Kinder werden noch eingeführt
Umsetzung zum präventiven Schutz von Kindern und Jugendlichen	
Erkenntnisse fließen in die Erstellung des Institutionellen Schutzkonzepts ein	
Protokoll erstellt von:	Luisa Augenreich
Einarbeitung in das Institutionelle Schutzkonzept durch:	Alexandra Marquardt

[15] Die Umsetzung erfolgt durch aktive Begehungen und inhaltliche Auseinandersetzungen.
[16] Siehe auch Arbeitshilfe zur Erstellung eines institutionellen Schutzkonzeptes in den Katholischen Kindertageseinrichtungen im Bistum Speyer – 2.1 Analyse der Schutz- und Risikofaktoren / 2.2 Verhaltenskodex / 2.4 Beratungs- und Beschwerdewege.

Analyse der Schutz- und Risikofaktoren[17] in Bezug auf die Konfliktkultur[18]	
Datum: 27.11.23	
Wie wird im Rahmen der Konfliktkultur der Schutz von Kindern und Jugendlichen vor jeglicher Form von (sexualisierter) Gewalt und vor allen Formen der Entwürdigung, Diskriminierung oder Verletzung ihrer Integrität sichergestellt? • Angemessene Kommunikation in Konfliktsituationen • Streitkultur mit Kindern erarbeiten und einüben (Nein und Stopp sagen dürfen) • Teamkultur und Feedbackkultur • Kommunikationsstrukturen (aus der Ich-Perspektive sprechen, Vier Ohrenmodell…)	
Auswertung/Bewertung	-sich selbst reflektieren und Feedback einfordern (Austausch mit Kollegin)
Verbesserungsmöglichkeiten und Handlungsbedarf	-Streitkultur mit Kindern zum Thema machen, danach erarbeiten und einüben
Umsetzung zum präventiven Schutz von Kindern und Jugendlichen	-Streitkultur, Kommunikationskultur, Fehlerkultur
Erkenntnisse fließen in die Erstellung des Institutionellen Schutzkonzepts ein	-Kommunikation und Transparenz
Protokoll erstellt von:	Luisa Augenreich
Einarbeitung in das Institutionelle Schutzkonzept durch:	Alexandra Marquardt

[17] Die Umsetzung erfolgt durch aktive Begehungen und inhaltliche Auseinandersetzungen.
[18] Siehe auch Arbeitshilfe zur Erstellung eines Institutionellen Schutzkonzeptes in den Katholischen Kindertageseinrichtungen im Bistum Speyer – 2.1 Analyse der Schutz- und Risikofaktoren / 2.2 Verhaltenskodex / 2.4 Beratungs- und Beschwerdewege.